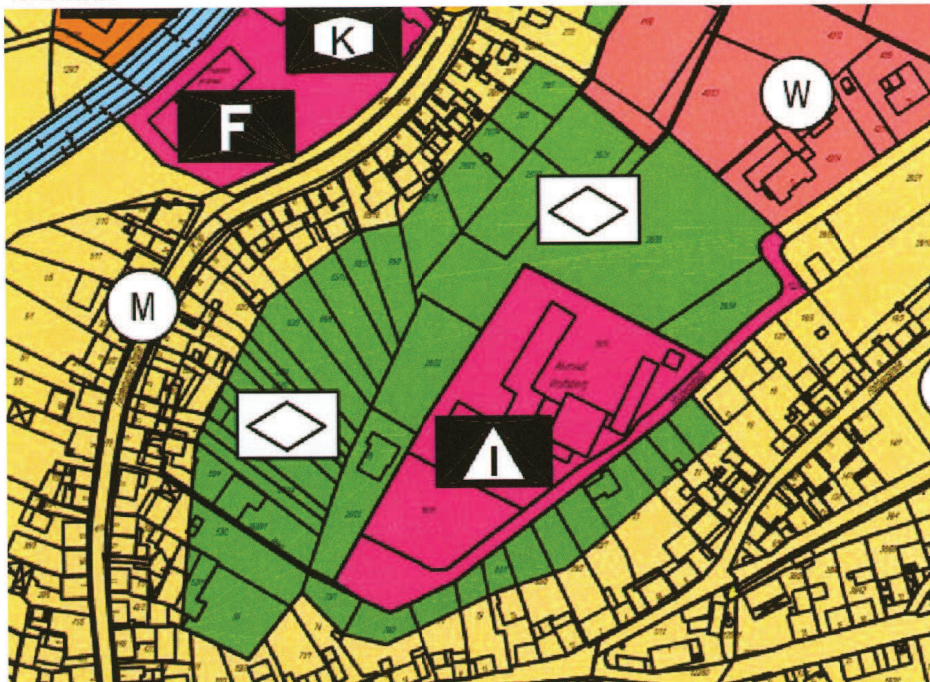
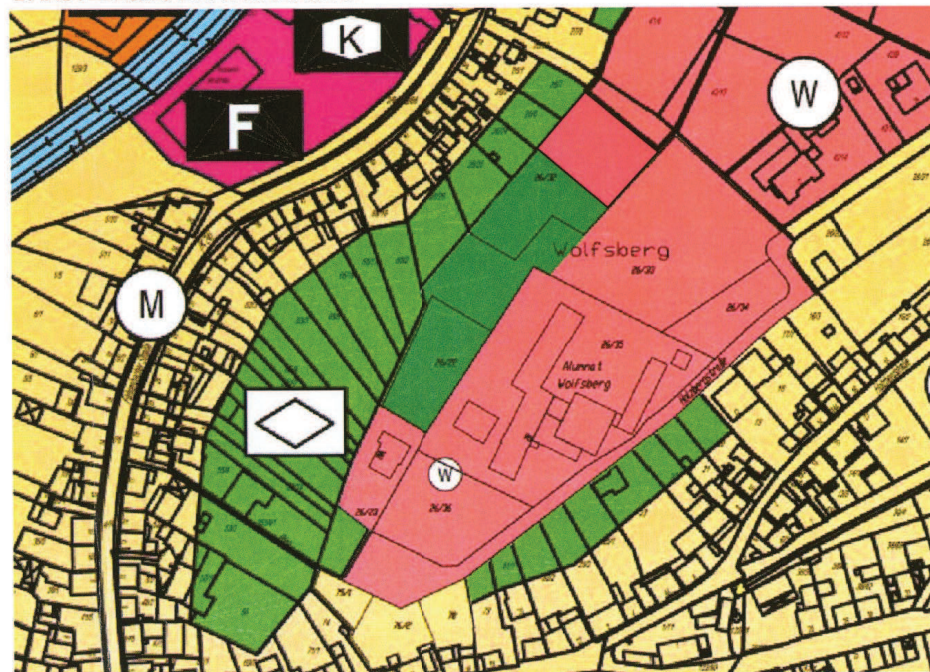


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (AUSZUG) BESTAND



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (AUSZUG) DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



PLANVERFAHREN

§ 2 BauGB: Aufstellung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortszentrum" im Teilbereich "Alumnat/Holzberg" wurde am 10.05.2007 beschlossen.

§ 3 Abs. 2 BauGB: Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf mit Begründung wurde auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 02.07.2007 bis einschließlich 03.08.2007, öffentlich ausgelegt.

§ 4a Abs. 3 BauGB: Erneute öffentliche Auslegung:

Der geänderte Entwurf mit Begründung wurde - erweitert um den Teilbereich "Waldstraße/Brunnengasse" - auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 14.01.2008 bis einschließlich 15.02.2008, erneut öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes:

Nach Prüfung und Behandlung der eingegangenen Anregungen wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ortszentrum" (Teilbereich "Alumnat/Holzberg" und "Waldstraße/Brunnengasse") am 21.08.2008 beschlossen.

Es wird bestätigt, dass im Zuge der Planaufstellung alle vorstehenden Verfahrensschritte durchgeführt und der Inhalt des Flächennutzungsplanes mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach

14. OKT. 2008

Rimbach, den



Bürgermeister H.-J. Pfeifer

§ 6 Abs. 5 BauGB: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am 19.03.09 wird die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

19. MRZ. 2009

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rimbach

31. MRZ. 2009

Rimbach, den



Bürgermeister H.-J. Pfeifer

Genehmigt

am 3. März 2009

Az.: III 31.2-610 02/07 4-FNP-Änd 37

Regierungspräsidium Darmstadt

im Auftrag

fiedl-8

Blatt 1 von 2



RECHTSGRUNDLAGEN

des Bauleitplanes in der zum Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB);
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in Verbindung mit
- dem Hessischen Naturschutzgesetz (HENatG);
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO);
- die Hessische Bauordnung (HBO);
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO)

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

W 1.1 Wohnbauflächen

M 1.2 Gemischte Bauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

hier: Schule (Internat)

9. Grünflächen

Grünflächen

innerörtliche Grünflächen, Gärten



GEMEINDE RIMBACH

4. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich der 1. Änderung
des Bebauungsplanes "Ortszentrum"
im Teilbereich "Alumnat/Holzberg"



Maßstab: 1 : 2000

Status: Feststellung

Datum: 21. August 2008

Proj.-Nr.: 03.01K



DIPL.-ING. (TH) DIRK HELFRICH
BERATER INGENIEUR

AM ERBACHWIESENWEG 4
61616 HEPPENHEIM

TEL: 06252 - 689120
FAX: 06252 - 689129

MAIL: MAIL@INFRAPRO.DE
WEB: WWW.INFRAPRO.DE

INFRAPRO

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO FÜR
INFRASTRUKTURELLE PROJEKTENTWÜRFEN

Schlüsselnummer: 006-31-19-3050-002-034-04